

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

---

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Weiße Siedlung“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 11.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Weiße Siedlung“ der Stadt Reinbek für das Gebiet

im Norden: durch den Kirschenweg  
im Osten: durch die Haidkrugchaussee  
im Süden: durch den Querweg  
im Westen: durch den Rosenweg

und die Begründung liegen vom **17.02.2015** bis **20.03.2015** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Zusätzlich findet am 17.02.2015 ab 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Reinbek eine Informationsveranstaltung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt, in der sich alle an der Planung Interessierten über die Ziele und Inhalte der Planung informieren können.**

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 03.02.2015

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Warmer